EINWOHNER GEMEINDE HÄGENDORF

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 17
daniela.saner@haegendorf.ch

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG
Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20.00 Uhr
in der Raiffeisen Arena Hägendorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendörferinnen und Hägendörfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Änderung der Statuten des Zweckverbands Kreisschule Untergäu (KSU) per 01.01.2022
4. Statuten Zweckverband Regional Feuerwehr Untergäu (RFU)
5. Budget 2022 der Regional Feuerwehr Untergäu
6. Budget 2022 der Betriebskommission öffentlich rechtliche Anstalt Kreisschulhaus Thalacker (ÖrA KSU)
7. Budget 2022 der Sozialregion Untergäu
8. Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 3 Sozialregion Untergäu
9. Betriebs- und Kompetenzenreglement der Sozialregion Untergäu
10. Orientierung Finanzplan 2022 - 2026
11. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Hägendorf
    - Erfolgsrechnung 2022
    - Investitionsrechnung 2022
12. Revision der Gemeindeordnung
13. Verschiedenes
    - Information Schulhaus KSU

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 können ab dem 2. Dezember 2021 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.haegendorf.ch) aufgeschaltet.

Die Durchführung erfolgt unter Einhaltung des Schutzkonzepts. Es gelten folgende Massnahmen: Frühzeitiges Erscheinen für gestaffelten Einlass, Hygienevorschriften, Maskentragepflicht und Abstandseinhaltung.

3. Änderung der Statuten des Zweckverbands Kreisschule Untergäu (KSU) per 01.01.2022

Ausgangslage

Per Regierungsratsbeschluss vom 07.05.2001 hätte die öffentlich-rechtliche Anstalt ÖrA, welche die Gebäude der Kreisschule Untergäu verwaltet, mit der Kreisschule bis 2005 vereinigt werden müssen. Dies hat nicht stattgefunden und wurde nun durch den Kanton gerügt und der ÖrA wurde die Legitimation entzogen. Daher wurden die Statuten des Zweckverband KSU angepasst, damit die KSU inskünftig die Aufgaben der ÖrA wahrnimmt. Die Statuten wurden bereits vor den Sommerferien im Gemeinderat vorbesprochen und am 25.10.2021 genehmigt.

Detail

Der Gemeinderat Hägendorf hat anlässlich der Vernehmlassung einige Punkte angemerkt. In den wichtigsten Punkten ist man dem Gemeinderat Hägendorf entgegengekommen. Durch die Änderung der Statuten wird eine grössere Transparenz geschaffen. Ein Zehntel der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden kann beim Vorstand eine Initiative lancieren. Auch unterstehen neu Investitionsbeschlüsse mit einer Gesamtsumme von über einer Million Franken dem obligatorischen Referendum, das heisst solche Geschäfte müssen in Hägendorf von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Bei einem obligatorischen Referendum gilt eine Vorlage aber nur als angenommen, wenn alle Verbandsgemeinden der Investition zustimmen.

Neu beinhaltet die Organisation KSU die Liegenschaftskommission. Sie übernimmt die Aufgabe der ÖrA und setzt sich aus den vier Finanzverwaltern der Verbandsgemeinden plus dem Bauverwalter von Hägendorf zusammen. Die Liegenschaftskommission befasst sich mit allen Fragen des Betriebs, des Unterhalts und der Erneuerung der verbandseigenen Schulanlagen

Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung wurde angepasst. Diese besteht neu aus 11 Mitgliedern. Jeder Verbandsgemeinde steht ein Vertreter zu. Die restlichen Vertreter werden proportional zu den Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden zugeteilt. Die Berechnung der Anzahl Delegierten erfolgt jeweils zu Beginn einer Legislatur. Massgebend dafür sind die Einwohnerzahlen gemäss Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden (FILA EG) des Geltungsjahres. Hägendorf hat somit fünf Sitze (45%). Folgende Aufteilung der Delegiertensitze nach Gemeinden ist vorgesehen:

			neu		**bisher**	
Gemeinde	**Bevölkerung**	**% Bevölkerung**	**Sitze**	**in %**	**Sitze**	**in %**
Gunzgen	1’691	15	2	18	2	20
Hägendorf	5’193	46	5	45	4	40
Kappel	3’286	29	3	27	3	30
Rickenbach	1’057	9	1	9	1	10
Total	**11’227**	**100**	**11**	**100**	**10**	**100**

Der Zweckverband beschafft sich die Mittel durch Beiträge der Verbandsgemeinden, Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Musikschule und Staatsbeiträge der Volksschule. Neu kann sich der Zweckverband seine finanziellen Mittel auch durch Aufnahme von Fremdkapital beschaffen.

Das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn hat die Statuen in einer Vorprüfung abgenommen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen der Statuten des Zweckverbandes KSU mit Inkraftsetzung per 01.01.2022 zu.

Berichterstatter des Gemeinderates
Patrick Rossi, Ressort Soziales und öffentliche Sicherheit

4. Statuten Zweckverband Regional Feuerwehr Untergäu (RFU)

Ausgangslage

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Mit der geltenden Organisation besitzt die RFU keine eigene Rechtspersönlichkeit. An die Stelle des aktuellen Vertrags soll ein Zweckverband treten, der der RFU eine Rechtspersönlichkeit und mehr Kompetenzen gibt. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Statuten ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat am 25.10.2021 den vorgelegten Statuten zugestimmt. Das Amt für Gemeinden, sowie die Solothurnische Gebäudeversicherung haben die Statuten vorgeprüft.

Alle fünf der RFU angeschlossenen Gemeinden müssen die Statuten an ihrer Generalversammlung genehmigen, damit der Zweckverband im Januar 2022 gegründet werden kann (vorbehältlich definitiver Genehmigung durch den Kanton).

Detail

Die Statuten begründen einen Zweckverband nach Gemeindegesetz. Mit dieser Änderung wird die RFU zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Organisatorisch wird die Delegiertenversammlung das höchste Gremium im Zweckverband sein. Die besteht aus je zwei pro Gemeinde gewählten Mitglieder mit je einer Stimme.
Der Vorstand, hat die strategische Führung inne und entspricht dem heutigen Feuerwehrrat in gleicher Zusammensetzung (2 Mitglieder pro Gemeinde inkl. Präsident). Auch die Feuerwehrkommission bleibt als Fachgremium in gleicher Zusammensetzung bestehen (Offizierskader der RFU).

Finanziell bleibt grundsätzlich alles beim Alten. Die Einnahmen sind wie bisher und es wird nicht erwartet, dass die RFU die laufenden Rechnungen der Gemeinden belastet. Die wesentlichen Änderungen sind, dass Budget/Rechnung/Feuerwehrersatzabgabe von der DV genehmigt werden, anstatt durch die Gemeindeversammlungen (GV). Jährliche Investitionen über CHF 1 Mio. sind zwingend von den GV aller fünf Gemeinden zu genehmigen.
Des Weiteren werden die Finanzen des Zweckverbands nach den Bestimmungen von HRM2 geführt und geprüft.

Zeitlich ist es die Absicht den Zweckverband im Januar mittels separater Gründungsversammlung zu gründen. Wenn alle Gemeinden zustimmen, wird der Gemeinderat Hägendorf zwei Delegierte aus seinen Reihen nominieren müssen, welche nicht Teil des Feuerwehrrats (Vorstand) sind.

Weitere Details können den Statuten der Regional Feuerwehr Untergäu (RFU) online oder in der Aktenauflage entnommen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gründung eines Zweckverbandes der Regional Feuerwehr Untergäu (RFU) und dessen Statuten mit Inkraftsetzung per 01.01.2022 zu.

Berichterstatter des Gemeinderates
Patrick Rossi, Ressort Soziales und öffentliche Sicherheit

5. Budget 2022 der Regional Feuerwehr Untergäu

Ausgangslage

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Also solche muss das Budget der Gemeindeversammlung vorgelegt werden (Bestimmung aus HRM2). Der Feuerwehrrat hat an seiner Sitzung vom 21.09.2021 das Budget 2022 und den Steuersatz für die Feuerwehrersatzabgabe einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat Hägendorf hat an seiner Sitzung vom 25.10.2021 das vorliegende Budget 2022 und den Steuersatz für die Feuerwehrersatzabgabe ebenfalls einstimmig zu Handen der Gemeinde-versammlung verabschiedet..

Detail

Mit der beabsichtigten Änderung der RFU in einen Zweckverband, wurde das Budget 2022 nach den Regeln von HRM2 aufgestellt. Dies wirkt sich insbesondere in den Bereichen Aktivierung von Anschaffungen/Investitionen und deren Abschreibung aus. Da die RFU als eigener Mandant in der Buchhaltung von Wangen bei Olten geführt werden wird, erhöht sich für 2022 auch die Rechnungsführung.

Einnahmen

Die RFU finanziert sich praktisch ausschließlich über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe, der Fakturierung von Einsätzen, Brandmeldegebühren, Beiträge SGV und zu einem kleinen Teil aus Bussen (insbesondere für unentschuldigtes Fernbleiben vom Rekrutierungsanlass).

Die Einnahmen werden mit CHF 716‘000 veranschlagt und bewegen sich damit leicht unter der Rechnung 2020. Haupteinnahmequelle ist die Feuerwehrersatzpflichtabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400). Dieser Satz bleibt gleich und wurde durch den Feuerwehrrat einstimmig angenommen.

Ausgaben

Die Gesamtkosten werden mit CHF 745‘577 veranschlagt. Davon CHF 401‘400 für Personalaufwand, insbesondere Übungs- und Einsatzsold, vorgesehen. Der Einsatzsold ist eher konservativ geschätzt und wird wahrscheinlich nicht ausgeschöpft (Budget 2022 CHF 100k, Rechnung 20 CHF 52k). Die Kurs- und Ausbildungskosten sind höher budgetiert (CHF 35k), als in der Rechnung 2020 in der Hoffnung, dass die Ausbildung und Kurse wieder normal abgehalten werden können.

Der Sachaufwand beträgt CHF 307‘177. Im Detail sieht man die Neu- und Ersatzanschaffungen, welche im Budget in verschiedenen Positionen erscheinen. Die neuen Fahrzeuge werden ordentlich aktiviert.

Insgesamt weist das Budget einen Aufwandsüberschuss von CHF 29‘577 aus. Erfahrungsgemäss sollte allerdings durch die eher konservative Budgetierung eher ein Plus resultieren.

	Rechnung 2020	**Budget 2021**	**Budget 2022**
Aufwand	CHF 767'830.50	CHF 763'390	CHF 745'577
Ertrag	CHF 767'830.50	CHF 760'300	CHF 716'000
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0	CHF - 3'090	CHF - 29'577

Weitere Details zum Budget der Regional Feuerwehr Untergäu (RFU) finden Sie online oder in der Aktenauflage.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der gleichbleibenden Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400) zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2022 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 29‘577 zu.

Berichterstatter des Gemeinderates
Patrick Rossi, Ressort Soziales und öffentliche Sicherheit

6. Budget 2022 der Betriebskommission öffentlich rechtliche Anstalt Kreisschulhaus Thalacker (ÖrA KSU)

Ausgangslage

Die Betriebskommission der ÖrA KSU hat anlässlich ihrer Sitzung vom 05.08.2021 das Budget 2022 behandelt und einstimmig zuhanden der Vertragsgemeinden der ÖrA KSU verabschiedet.

Detail

Das Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 945'700 und einem Ertrag von CHF 12'500 mit einem Mietertrag von CHF 933'200 ab. Dieser Beitrag wird der Kreisschule als Mietzins für das Jahr 2022 belastet.
Die meisten Budgetkredite bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Durch den Fortschritt bei der Schulraumplanung kommen die Abschreibungen deutlich höher zu liegen. Sonstige nennenswerten Abweichungen sind keine festzuhalten.

	Rechnung 2020	**Budget 2021**	**Budget 2022**
Aufwand	CHF 888'508.64	CHF 933’500	CHF 945’700
Ertrag *Davon Mieteinnahmen*	CHF 888'508.64 *CHF 876'108.69*	CHF 933’500 *CHF 921’000*	CHF 945’700 *CHF 933’200*
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0	0	0

Weitere Details zum Budget der Kreisschule Untergäu (KSU) finden Sie online oder in der Aktenauflage.

Ist die Statutenänderung des Zweckverbands KSU von allen beteiligten Gemeinden angenommen (siehe Traktandum 3), wird das Budget in den Infrastrukturteil der KSU überführt und muss nicht mehr durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 der Betriebskommission öffentlich-rechtliche Anstalt KSU mit einem Mietertrag von CHF 933'200 bei Aufwand und Ertrag von je CHF 945'700.

Berichterstatter der Verwaltung
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

7. Budget 2022 der Sozialregion Untergäu

Ausgangslage

Die mit öffentlich-rechtlichem Vertrag organisierte SRU hat an der Behördensitzung vom 04.09.2021 das Budget 2022 verabschiedet. Gem. den Vorgaben muss das Budget via Gemeinderäte allen Gemeindeversammlungen der sieben Vertragsgemeinden (Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach Wangen bei Olten) zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget 2022 der Sozialregion in seiner Sitzung vom 20.09.2021 genehmigt.

Detail

Das Budget 2022 hat sich im Vergleich zum aktuellen Budget und zur Jahresrechnung 2020 in der Summe nicht stark verändert. Details zum Budget:

- Im Detail gibt es insbesondere Anpassungen aufgrund der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Ein aus Sicht Hägendorf wesentlicher Punkt ist die Reduktion der Entschädigung der Finanzverwaltung Hägendorf. Diese ist aus Sicht der SRU zu hoch angesetzt und wurde nun im gegenseitigen Einvernehmen angepasst. Dies mit dem Vorbehalt, dass Hägendorf Mehraufwände anmelden und verrechnen kann. Sollte dieser Fall eintreten, ist die Abgeltung per 2023 im Budget wieder anzupassen.
- Nach wie vor ist der überwiegende Anteil der Kosten durch kantonale Vorgaben gegeben. Hierbei wird für die entsprechenden Posten ein Betrag pro Person vorgegeben. Die Richtwerte des Kantons pro Einwohner sind gegenüber dem Vorjahr um 0.07% gesunken.
- In der Sozialregion wird mit einer Zunahme von 205 Einwohnern, für Hägendorf von 56 Personen von 5'264 (Budget 2021) auf 5'320 Einwohner gerechnet.
- Die budgetierten Kosten der Gemeinde Hägendorf steigen von CHF 5'066'985 auf CHF 5'107'501. Pro Einwohner bedeutet dies eine Senkung von CHF 962.57 auf CHF 960.06 (0.25%).

	Rechnung 2020	**Budget 2021**	**Budget 2022**
Aufwand	CHF 24'318'447.80	CHF 241'766’00	CHF 24'664’794
Ertrag	CHF 6'496'688.94	CHF 6'361’600	CHF 6'111’700
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF – 17'821'758.86	CHF – 18'404’400	CHF -18'553’094

Weitere Details zum Budget der Sozialregion Untergäu (SRU) finden Sie online oder in der Aktenauflage.

Details zu den Abläufen

- Das Budget wurde von der Finanzgruppe der Sozialregion, anhand von zuvor genehmigten Budgetrichtlinien, zusammen mit der Dienststellenleitung erarbeitet.
- Das erstellte Budget wurde im Kreis der Finanzverwalter besprochen.
- Danach wurde das Budget durch die SRU-Behörde ohne Gegenstimme verabschiedet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 der Sozialregion Untergäu (SRU).

Berichterstatter des Gemeinderates
Andreas Heller, Gemeindepräsident

8. Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 3 Sozialregion Untergäu

Ausgangslage

Gemäss Artikel 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Sozial Region Untergäu (SRU) von 2012 (genehmigt durch das DDI am 13.06.2013) richten sich die Anstellungsbedingen der SRU nach der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Hägendorf und das der Gemeindeordnung Hägendorf.

Der Versuch, den öffentlich-rechtlichen Vertrag durch einen Zweckverband abzulösen, ist in der Vergangenheit mehrfach gescheitert. Dies primär daran, dass die Gründung eines Zweckverbandes eine Einstimmigkeit der Gemeinden bedingt hätte, welche bisher nicht erreichbar war.

Die Dienst- und Gehaltsordnung Hägendorf beinhaltet bis heute keine spezifischen Regelungen für die SRU und wird so z. B. in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, insbesondere der Einreihung von Stellen, den Bedürfnissen der SRU nicht gerecht (so sind z.B. Funktionen der SRU in der DGO bis heute nicht abgebildet). Weiter bewirkt die Unterstellung der SRU unter die DGO Hägendorf, dass Entscheide bzgl. Anstellung, Besoldung, Spesen, Teuerung und Arbeitszeit durch die Gemeindeversammlung Hägendorf immer auch für die SRU gelten.
In der Vergangenheit ist die SRU mehrfach durch Behördenbeschluss von Vorgaben aus der DGO abgewichen, wofür keinerlei Rechtsgrundlage bestand, weshalb diese Anpassungen rückgängig gemacht werden mussten.

Der Gemeinderat hat der Anpassung der DGO mit Anhang 3 (Sozialregion Untergäu) am 25.10.2021 zugestimmt.

Detail

Eine Anpassung der Vertragsform ist nach heutigem Ermessen in absehbarer Zeit nicht machbar. Das bedeutet auch, dass es der SRU nicht möglich sein wird, eine eigenständige DGO zu führen. Hingegen sind die Bedürfnisse der SRU aktuell vorhanden und nur mittels Anpassung der DGO Hägendorf möglich.

Die SRU-Behörde ist daher der Ansicht, dass der Königsweg zwischen Anpassungen an der DGO Hägendorf und einer Anpassung des Vertrages SRU in der Schaffung von SRU-Bestimmungen innerhalb der DGO Hägendorf zu finden ist.
Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer SRU-Vertragsform kommen, welche eine eigene DGO zulässt, wäre diese, so sie in einem separaten Anhang in der DGO aufgeführt ist, leicht aus der DGO Hägendorf entfernbar.

Alternativen/Folgen eines negativen Entscheides

Bei einer Ablehnung von eigenständigen Bestimmungen SRU innerhalb der DGO Hägendorf sind Belange der SRU in der DGO Hägendorf nicht aufgeführt/geregelt bzw. müssten in die bestehenden Vorgaben eingeflochten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder entflochten werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die angepasste Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhang.

Berichterstatter des Gemeinderats
Andreas Heller, Gemeindepräsident

9. Betriebs- und Kompetenzenreglement der Sozialregion Untergäu

Ausgangslage

Anlässlich eines Audits hat das Amt für Soziale Sicherheit 2019 festgestellt, dass die Kompetenzen innerhalb der Sozialregion nicht eindeutig festgelegt und transparent abgebildet sind. Das ASO beauftragte die SRU daher, insbesondere die Entscheid- und Finanzkompetenzen zu regeln.

Dies ist auch eine Vorgabe aus dem öffentlichen-rechtlichen Vertrag von 2012 (genehmigt durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn am 13.06.2013). Der Gemeinderat hat dem Betriebs- und Kompetenzenreglement der Sozialregion Untergäu am 25.10.2021 zugestimmt.

Detail

Der öffentlich-rechtliche Vertrag der SRU aus dem Jahr 2012 sieht unter Ziffer 6f explizit ein Betriebsreglement vor. Die bisher fehlende abschliessende und abgebildete Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV) innerhalb der SRU kann dazu führen, dass bezüglich der Geschäftsführung und der Zusammenarbeit innerhalb der Sozialregion Untergäu verschiedene Interpretationen erfolgen, die letztlich eine geschäftsschädigende Wirkung auf den Sozialdienst, die Sozialregion als Ganzes oder aber auch die Vertragsgemeinden haben.

Verschiedene AKV führen zudem dazu, dass die Abläufe/Prozesse innerhalb des Sozialdienstes unterschiedlich interpretiert werden. Dies verhindert eine Prozesssicherheit, welche für die Erbringung einer hohen Qualität der Leistungen unabdingbar ist.

Das ASO hat das vorliegende Dokument gesehen und Anpassungen vorgeschlagen, welche eingeflossen sind. Damit ist sichergestellt, dass mit der Genehmigung des Betriebs- und Kompetenzreglements die Anforderungen ASO erfüllt sind.

In der Sozialbehörde herrscht eine gewisse Unsicherheit, ob die Behörde befugt ist, dieses Reglement selbständig in Kraft zu setzen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass das Reglement in seiner aktuellen Fassung den Gemeinden und dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt wird. Entsprechend der Kompetenzmatrix können weitere Anpassungen durch die Sozialbehörde geschehen.

Alternativen/Folgen eines negativen Entscheides

Im Fall einer Ablehnung des Betriebs- und Kompetenzreglements der SRU sind insbesondere die Führungs- und Entscheidungskompetenzen, sowie die Schnittstellen zwischen Behörde und Sozialdienst weiterhin intransparent bzw. ungelöst. Weiter wäre eine Auflage des ASO aus dem Jahr 2019 weiterhin nicht erfüllt.

Das umfassende Betriebs- und Kompetenzreglement der SRU finden Sie online oder in der Aktenauflage.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Betriebs- und Kompetenzreglement der SRU mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.

Berichterstatter des Gemeinderats
Andreas Heller, Gemeindepräsident

10. Orientierung Finanzplan 2022 - 2026

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2022 - 2026 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Geplante Investitionen und Abschreibungen

Investitionsplan

Tabelle 1

Prio*	Anl.-Kat.	Investitionen / Projekte Alle Beträge in Tausend CHF	Brutto-invest. ab Bud-Jahr	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget 2021	Prognose 2022	2023	2024	2025	2026	später
		Total Nettoinvestitionen VV	23'849	5'947	17'902	4'154	2'146	3'195	2'729	860	1'563	3'255
		Allgemein / Steuerhaushalt	13'939	4'142	9'797	4'054	1'161	1'215	1'479	107	-61	1'842

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien

Tabelle 2

Verwaltungsvermögen (nach Kategorien) Alle Beträge in Tausend CHF	aus An-Bu (nach Nut.-D.)	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	Abschreibungen 2021 Budget	Prognosen 2022	2023	2024	2025	2026	später
Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde			0	1'158	1'210	1'314	1'379	1'397	1'256	1'353
Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt				1'024	1'052	1'108	1'145	1'148	1'107	1'175

Steuer- und Gemeindeentwicklung

allgemein

Ausgangsjahr	Rechnung 2020	Budget 2021	Prognose 2022	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%	Auswirkungen COVID
Steuerfuss natürliche Personen (%)	107%	107%	107%	107%	107%	107%	107%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	4.67%	5.03%	5.04%	5.06%	5.03%	5.20%	4.64%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	1.11%	0.70%	0.75%	0.75%	0.80%	0.85%	
Einwohner (Anzahl)	5156	5200	5350	5400	5450	5500	5550	Prognose Leitbild bis 2036 => 6015

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2022 mit CHF 17'803’500 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2021 von CHF 468’500.00 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen sowie gewissen Angaben vom Kanton. Zudem wurde in diesem Finanzplan bereits eine Anhebung der Steuern der juristischen Personen von 107% auf 112% berücksichtigt

Berichterstatter des Gemeinderats
Fabian Lauper, Ressort Finanzen

11. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Ausgangslage

Das Budget 2022 weist Aufwendungen von CHF 27'120'500, Erträge von CHF 26'362'100 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 758'400 aus. Dies ist eine Verbesserung um CHF 408'300 gegenüber Budget 2021.
Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2022 mit CHF 17'803'500 veranschlagt was einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2021 von CHF 468'500 entspricht. Diese Zahlen beruhen auf den Vorjahreszahlen, auf Annahmen zum Bevölkerungszuwachs sowie gewissen Angaben des Kantons.
Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2‘145‘500 vorgesehen. Der Cashflow beträgt CHF 583‘400 Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1‘562‘100.00 Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 27.19%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Ein gewisser Anteil der Investitionen kann mit liquiden Mitteln finanziert werden, für den Grossteil der Nettoinvestitionen muss aber Fremdkapital aufgenommen werden.

Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Sämtliche Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2021 wurden von allen im Budgetprozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.
Nach mehreren Überarbeitungen konnte der budgetierte Fehlbetrag auf den nun vorliegenden Betrag gekürzt werden. Sämtliche involvierten Personen haben aktiv mitgeholfen, den Fehlbetrag möglichst gering zu halten.

Gegenüber Budget 2021 ergeben sich in den Funktionen folgende Mehr- bzw. Minder-Nettoaufwände (+ höhere Aufwände / - niedrigere Aufwände):

Allgemeine Verwaltung:	+ CHF 45'000
Öffentliche Ordnung & Sicherheit:	+ CHF 8'300
Bildung:	- CHF 200'400
Kultur, Sport & Freizeit:	- CHF 63'500
Gesundheit:	+ CHF 158'700
Soziale Sicherheit:	+ CHF 37'100
Verkehr:	+ CHF 17’500
Umweltschutz / Raumordnung:	+ CHF 57'400
Volkswirtschaft:	+ CHF 1’300
Finanzen und Steuern:	- CHF 469'700

Weiterhin ist es wichtig, nicht nur Investitionen zu betrachten, sondern auch deren Unterhalt und Abschreibungen. Diese Folgekosten geraten gerne in Vergessenheit, schlagen aber direkt in die Erfolgsrechnung durch.

Investitionsrechnung

Die massgeblichen Investitionen im Jahr 2022 sind das Pumpwerk Hägendorf-Rickenbach (CHF 500'000), der Abbruch der Liegenschaft Bohnenblust (CHF 200’000), die Restkosten Sanierung Cholersbach im Dorfzentrum (CHF 350'000) sowie Strassensanierungen (Sandgrube CHF 620'000 / Industrie West CHF 150'000)
Die geplanten Investitionen sind notwendig, um die Infrastrukturen in einem guten Zustand zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 27.19%. Das bedeutet grundsätzlich eine

Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Investitionen aus den liquiden Mitteln finanzieren werden kann.
Seit März 2020 hat die Corona-Krise ihre Spuren weltweit hinterlassen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen deshalb sorgfältig beobachtet werden. Auch heute sind die Auswirkungen der Krise, insbesondere auf der Einnahmenseite, schwierig abzuschätzen und deshalb mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im intensiven Budgetprozess wurden alle Bereiche Budgets 2022 wiederholt geprüft und wirklich nur das Allernotwendigste zugelassen. Trotzdem resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss. Die nächsten Jahre werden uns sicherlich weiterhin vor finanzielle Herausforderungen stellen.
Diesen stellen sich der Gemeinderat und alle anderen involvierten Stellen mit einem sorgsamen Umgang des beeinflussbaren Aufwandes. Um dem momentanen Trend etwas Gegensteuer geben zu können beruht dieses Budget auf eine Erhöhung des Steuerfusses für juristische Personen von 107% auf 112%.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht, wie sich die Nettoaufwände der einzelnen Funktionen/Bereiche zu den Steuereinnahmen verhalten:

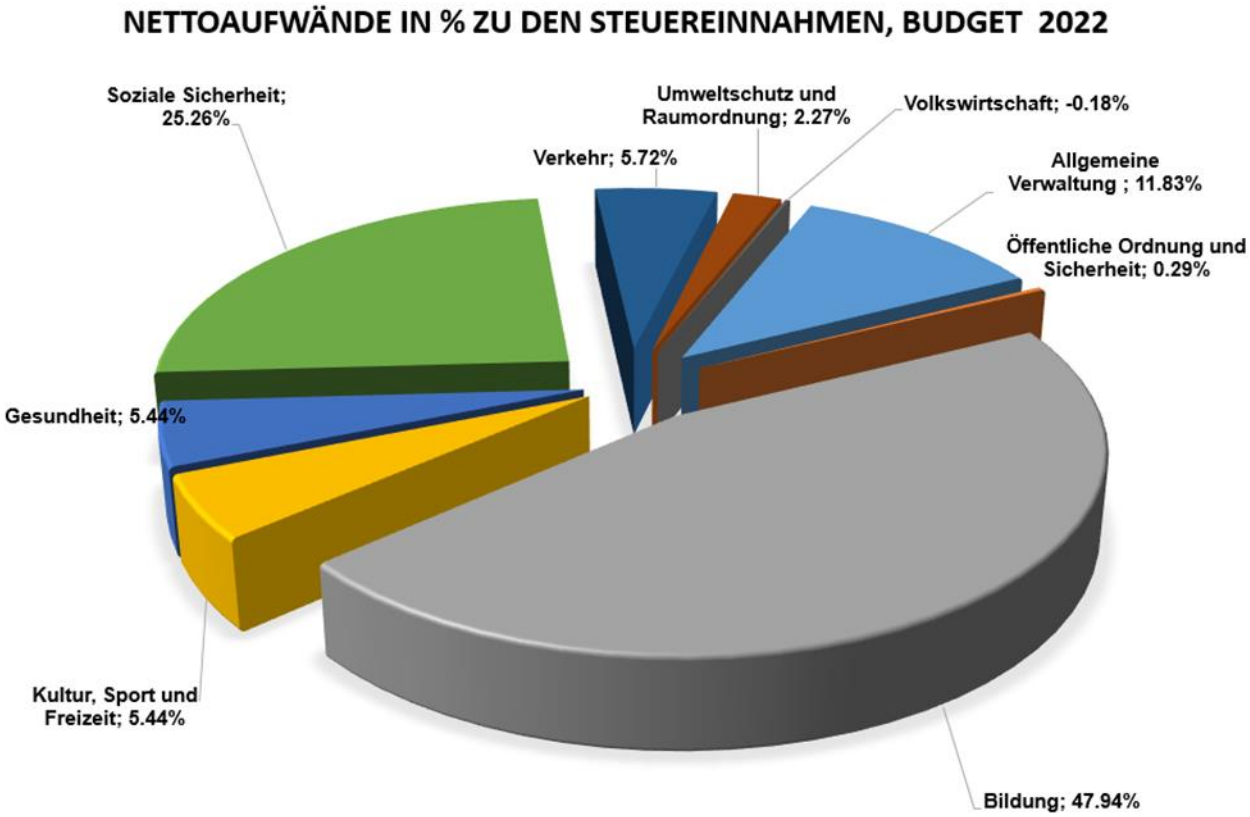

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 27'120'50000
Gesamtertrag	CHF 26'362'100.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	**CHF - 758'400.00**

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 2'512'500.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 367’00.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF2'145'500.00**

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 133'700.00
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF- 39'900.00
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 20'600.00

4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5. **Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen**

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112% der einfachen Staatssteuer

6. **Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen**

Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00	9% der einfachen Staatssteuer

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Berichterstatter des Gemeinderats
Fabian Lauper, Ressort Finanzen

12. Revision Gemeindeordnung

Ausgangslage

Unsere Gemeindeordnung wurde das letzte Mal im Jahr 2010 teil-revidiert. Inzwischen drängen sich gewisse Anpassungen auf, die wir vornehmen möchten um die aktuelle kantonale Rechtslage abzubilden. Es gibt aber auch Anpassungen, die aus Sicht Gemeinderat angebracht sind. Der Gemeinderat hat die Teilrevision an der Sitzung vom 25.10.2021 genehmigt. Das Amt für Gemeinden hat die vorliegenden Änderungen vorgeprüft.

Die Details sind in der synoptischen Darstellung in der separaten Anlage ersichtlich. Alle Änderungen von alt zu neu und die entsprechenden Begründungen sind dort aufgeführt und kommentiert.

Insbesondere erwähnenswert sind:

- Die Anhebung der finanziellen Kompetenzen des Gemeinderats, sowie der Gemeindeversammlung bei Investitionen bis zu 3 Millionen.
- Einführung des obligatorischen Urnengangs bei Steuererhöhungen/-senkungen von 5 Punkten und mehr.
- Die Aufhebung des Stimmrechts der Gemeinderats-Mitglied in seiner Kommission als Ressortleiter (neu beratende Stimme).
- Einführung Bestimmung hinsichtlich eines Internen Kontrollsystem (IKS).
- Streichung von detaillierten Datenschutzbestimmungen, welche auf Stufe Kanton im Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) geregelt sind.
- Aufhebung der Funktion Bereichsleiter Werke/Dienst, Zuweisung der Aufgaben an den Bereichsleiter Bau, was dem aktuellen Zustand entspricht.
- Verschiedene formelle und inhaltliche Anpassungen auf Basis der kantonalen Muster-GO

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt der Teilrevision der Gemeindeordnung und die entsprechenden Änderungen in den §§ 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 lit. h, 11 Abs. 1 und 2, 12, 13, 14, 21 Abs. 1, 23 Abs. 1, 28, 30 lit. a, 36, 39 lit. j und k, 40 Abs. 7, 41 Abs. 2, 43 Abs. 1, 45 Abs. 4, 48, 48A, 48B, 48D, 49, 49A, 50, 51, 52, 53, 54 Abs. 1, 55 Abs. 1 und 57 Abs. 1 und 2 per 1.Januar 2022.

Berichterstatter des Gemeinderats
Patrick Rossi, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit

13. Diverses / Information Schulhaus KSU

Ausgangslage

Die bestehende Schulanlage Thalacker, in der wir mit Gunzgen, Kappel und Rickenbach die Kreisschule Untergäu (KSU) betreiben, wird in naher Zukunft den Anforderungen an eine moderne Schule quantitativ und qualitativ nicht mehr gerecht werden können. Es besteht akuter Handlungsbedarf.
Aus diesem Grund haben Vorstand und Delegiertenversammlung der KSU ein Projekt lanciert, welches sicherstellen soll, dass wir unseren Kindern auch weiterhin eine gute Lerninfrastruktur bieten können.

Es ist der KSU und dem Gemeinderat Hägendorf ein Anliegen, dass die Bevölkerung über den Stand der Dinge informiert ist, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Bericht erstattet.

Aktueller Stand

Der Aus- und/oder Neubau des Kreis-Schulhauses geschieht unter Federführung der KSU. Die Statuten der KSU sehen vor, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisgemeinden ab einer gewissen Summe über Investitionen befinden können. So hat der Souverän stets die Kontrolle bzw. das letzte Wort in diesem Projekt.

Zur Zeit läuft die Standortevaluation. Aus Projektsicht kommen noch zwei Standorte, beide in Hägendorf, in Frage. Es sind dies der bestehende Standort Thalacker und ein Grundstück im Bereich Breite. Letzteres gehört heute nicht der öffentlichen Hand, weshalb hier aktuell über einen allfälligen Kauf durch die KSU verhandelt wird.

Unabhängig des Standortes wird dieses Projekt, finanziell sehr anspruchsvoll. Einer Schätzung nach, dürften die Kosten CHF 25Mio bis CHF 35Mio betragen. Planung, Projektierung und Realisierung werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Sobald die Standortfrage abschliessend geklärt ist, sollen die nächsten Schritte angegangen werden. Die KSU hat diesbezüglich einen ambitionierten Zeitplan. Bei optimalem Verlauf könnte die Realisierung im Sommer 2027 abgeschlossen werden.

Berichterstatter des Gemeinderats
Andreas Heller, Gemeindepräsident